

9. Mai 2003
Rede zu den 2. Bieler Kommunikationstagen
Wie wird der „Service Public“ interpretiert?

Urs Rohner

Vorstandsvorsitzender ProSiebenSat.1 Medien AG

Herr Furrer, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist immer relativ unattraktiv, wenn man ein Referat mit einer Entschuldigung beginnen muss. Ich muss dies heute leider tun, und zwar deshalb, weil aufgrund einer Informationspanne, die ich angesichts der bekannt guten Organisation des BAKOM sich nur in meinem Hause abgespielt haben kann, ich nicht davon ausgegangen bin, Ihnen heute mit einem Referat dienen zu können, sondern an einer Podiumsdiskussion teilzunehmen. Ich habe deshalb versucht, in den letzten zwei Stunden einige Thesen und Gedanken, die ich mir auch vorhin auch schon gemacht hatte, zu einem Referat zusammenzufassen, zum Thema Service Public. Ich möchte mich deshalb einmal vorsorglich dafür entschuldigen, dass die Hürde eines ausgereiften Referats heute für mich, auch als ehemaligen Hürdenläufer, wohl etwas höher als erwartet sein dürfte.



Urs Rohner

Ich versuche, mich dem Begriff des ‚Service Public‘ in den folgenden Minuten aus einer etwas anderen Richtung zu nähern, als es meine beiden Vorredner sehr eloquent getan haben. Ich möchte einmal beginnen mit einem internationalen Überblick und dann den Blick auf die gegebenen, spezifischen Gegebenheiten der Schweiz richten. Sie wissen, wir sind sowohl auch international tätig, zwar als an sich ein national tätiges Unternehmen, da aber auch in der Schweiz ein Programm und ein Werbefenster betreibt: auch ein Programmfenster, Herr Präsident Münch! Insofern sind wir also nicht nur dafür da, Werbegelder aus der Schweiz abzuziehen, wie Sie uns unterstellt haben.

Ich versuche, mich dem Begriff des ‚Service Public‘ in den folgenden Minuten aus einer etwas anderen Richtung zu nähern, als es meine beiden Vorredner sehr eloquent getan haben. Ich möchte einmal beginnen mit einem internationalen Überblick und dann den Blick auf die gegebenen, spezifischen Gegebenheiten der Schweiz richten. Sie wissen, wir sind sowohl auch international tätig, zwar als an sich ein national tätiges Unternehmen, da aber auch in der Schweiz ein Programm und ein Werbefenster betreibt: auch ein Programmfenster, Herr Präsident Münch! Insofern sind wir also nicht nur dafür da, Werbegelder aus der Schweiz abzuziehen, wie Sie uns unterstellt haben.

Ich habe mir einmal 5 Thesen aufgeschrieben.

1. Was heisst Service Public?
2. Ist Service Public gleichzusetzen mit einem Grundversorgungsauftrag?
3. Wie sieht der Service Public in unterschiedlichen Ländern aus und hat sich daran über die Jahre etwas geändert?
4. Welchen Inhalt hat der Service Public heute, gerade auch aus der Sicht der Verantwortlichen des SF DRS und was hat sich da, vielleicht auch seit der Zeit als Herr Blum seine Definition vorgetragen hat, geändert?
5. Wie sollte der Service Public aus Sicht eines kommerziellen Fernsehveranstalters beschaffen sein, auch im Hinblick auf die Frage, inwiefern die Definition des Begriffes ‚Service Public‘ etwas mit der Frage zu tun hat, wie viel Medienvielfalt in einem kleinen Land im Bereich des Fernsehens möglich ist.

Was heisst also ‚Service Public‘ in verschiedenen Ländern? Beginnen wir einmal mit England, eigentlich einem der Mutterländer für audiovisuelles Fernsehen, nach

Verständnissen über öffentlichrechtliches Fernsehen. Sie kennen das BBC-Modell, nach dem ist es selbstverständlich so, dass der Service Public informiert, belehrt und unterhält, und er auch eine erzieherische Funktion ausübt. Der Service Public übernimmt einen Beitrag zu Schaffung einer informierten, demokratischen Gesellschaft. Er soll die Schaffung einer nationalen Gemeinschaft, eines gemeinsamen öffentlichen Bereichs ermöglichen. Wenn man das ein bisschen analysiert, ist es weiter ein ganz wesentlicher Faktor eine gewisse Politikferne, was die Inhalte anbelangt, und wenn man auf die Finanzierung eingeht, so ist das BBC-Modell dadurch gekennzeichnet, dass sich die BBC ausschliesslich durch Gebührengelder refinanziert.

In dem Land, in dem ich selber tätig bin, in Deutschland, gibt es einen sogenannten Grundauftrag der öffentlichrechtlichen Sender, den ich Ihnen gerne einmal kurz vortragen würde: „Der öffentlichrechtliche Rundfunk hat in seinen Angeboten und Programmen einen umfassenden Überblick über das internationale, europäische, nationale und regionale Geschehen in allen wesentlichen Lebensbereichen zu geben. Er soll hierdurch die internationale Verständigung, die europäische Integration und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Bund und Ländern fördern. Sein Programm hat Information, Bildung und Unterhaltung zu dienen. Er hat Beiträge, ins besondere zur Kultur und Beratung anzubieten.“

Diese Definition, die historisch gewachsen ist, zeigt eigentlich schon sehr genau, dass wir es hier mit einem Grundversorgungsauftrag in der Konzeption zu tun haben. Wie weit sich das heute, wenn man die Programmschemas der öffentlichrechtlichen Sender und insbesondere deren Bemühen auch ihre Programme zu ändern, ansieht, weiter so halten lässt, ist eine Frage, auf die ich später noch eintrete.

Lassen wir nun unseren Blick über das Schrifttum der Schweiz schweifen. Hier sind nämlich in letzter Zeit verschiedene Aufträge zum Thema Service Public erschienen, nicht zuletzt auch im Jubiläumsbuch „50 Jahre Schweizer Fernsehen“. Herr Treichler hat in seinem Referat sehr interessant dargelegt, dass man eigentlich unter Service Public zunächst einen niedrigen, begrifflichen Auflösungsbereich gemeint hat, von Seiten der kommerziellen Veranstalter, die einfach gesagt haben, Service Public sei im Prinzip gleichzusetzen mit Informationssendungen aller Art. Das sei aber gar nicht das Verständnis gewesen des Service Public, wie man ihn verstanden hat als man das Schweizer Fernsehen geschaffen hat. Es sei nämlich gar nicht um ein inhaltliches Programm gegangen, zumindest nicht in Vordergrund, sondern darum ein gleichwertiges Programmangebot für alle Sprachregionen zu erhalten. Man spricht in diesem Zusammenhang von einem Solidaritäts-, beziehungsweise von einem Subventionsmodell. Mit anderen Worten, jeder, wo immer er wohnt, soll Anspruch darauf haben, auf ein gleichwertiges Programmangebot und auch auf Berücksichtigung seiner Interessen in seinen Informationsbedürfnissen.

Herr Jarren, der sich sehr intensiv mit dem schweizerischen Service Public auseinandergesetzt hat, hat die Grundversorgung gemeint und hat dann unter anderem auch gesagt, ein Charakteristikum des schweizerisch verstandenen Service Public sei, dass der Zuschauer in seiner Bürgerrolle und nicht als Konsument angesprochen werde. Es ist sehr interessant, wenn man sich diesen Aspekt merkt und ihn dann überprüft anhand der Sendungen, die das Schweizer Fernsehen SF DRS 1 und SF DRS 2 ausstrahlen, um zu sehen in welcher Form jetzt der Bürger im Einzelnen angesprochen wird, gerade auch bei Unterhaltungsformaten und eben nicht als Konsument oder als Fernsehkonsument.

Herr Schellenberg hat in einem sehr pointiertem Aufsatz dargelegt, wie sein Verständnis des Service Public ist und da muss ich sagen, finde ich eigentlich eine sehr ehrliche und eine auch sehr, aus seiner Sicht sehr überzeugende, Darlegung dessen, wie er seinen Service Public Auftrag versteht. Er spricht zunächst auch von Gerechtigkeits- und Solidaritätsprinzip und kommt dann inhaltlich zu einer Grundversorgung für alle, und zwar für alle, in ganzer Breite. Wenn auch, so räumt er ein, mit einer Fokussierung auf die so genannte Primetime

augrund der, wie er sagt, relativen Ressourcenknappheit des SF DRS. Inhaltlich muss das Programm ausgewogen sein und sollten Informationen den kulturellen Bedürfnissen und der Sprachenvielfalt des Landes selbstverständlich Rechnung tragen.

Dabei aber im Prinzip sämtliche Bereiche, die die Zuschauer interessieren, abdecken. Wenn man dies analysiert, ist das eigentlich - und Herr Schellenberg hat hier ein sehr hohes didaktisches Talent - die Legitimation, um unter dem Begriff Service Public programmlich und inhaltlich fast alles machen zu müssen, oder zu dürfen. Vielleicht auch deshalb, weil man der Auffassung ist, damit schafft man einen gemeinsamen öffentlichen Bereich, eine nationale Gemeinschaft.

Wir sollten dieses Verständnis dieses Service Public, dieses Verständnis, dass sich fraglos, relativ weit von dem entfernt, was man gemeinhin als Grundversorgungsauftrag versteht, oder gar als geographische Grundversorgung, wie es ursprünglich die Konzeption war. Ich glaube - und das muss man auch in aller Ehrlichkeit sagen, und das war auch in den Referaten von Herrn Präsident Münch und Herrn Neiningen angeklungen - die hohe Konkurrenzdicke - die sich in der Schweiz ergibt, aus Gründen des Zugangs vieler ausländischer Sender in unser Land und vor allem eben auch in derselben Sprache, hier unterscheidet sich die Schweiz ganz im Wesentlichen von anderen umliegendem Ländern - führt dazu, dass es grundsätzlich schwierig ist für einen Schweizer Fernsehveranstalter, die Schweizer Zuschauer an sich zu binden. Eine Bindungswirkung von vielen Schweizer Zuschauern aber ist Voraussetzung dafür, damit eine, ich sag's jetzt mal etwas patriotisch, eine nationale Gemeinschaft auch über eine Fernsehanstalt entstehen kann.

Das man Derartiges heute nicht mehr erreichen kann mit einem Bildungsfernsehen oder mit einer ethisch, moralischen Bildungsanstalt, ist klar. Dieses Verständnis hat SF DRS schon lange nicht mehr, es versteht sich als Dienstleister, als eigentlicher Dienstleister am Publikum. Was dazu führt das eben die Unterhaltungsformate beim Schweizer Fernsehen extensiv ausgebaut wurden. Wir haben heute von Herrn Präsident Münch auch die Thematik der Spielfilme angesprochen gehört, auch, wenn ich hier vielleicht anfügen darf, dass gerade in Deutschland sich mehr und mehr die Tendenz abzeichnet, dass Amerikanische Serien und Spielfilme gegenüber den Deutschen Filmen und den Deutschen Serienproduktionen immer weiter in den Hintergrund geraten, mit Ausnahme eines einzigen Senders, der spezifisch auf solche Filme positioniert ist.

Was man feststellen kann, ist aber zweifellos, dass sich das Service-Public-Verständnis der heutigen Direktion des SF DRS weit inhaltlich entfernt hat vom ursprünglichen Grundverständnis und wenn man sich vor Augen hält, was das eigentlich heisst mit Bezug auf regionale Anbieter, dann sei doch zumindest die Nebenbemerkung erlaubt, dass gerade regionale Bedürfnisse vielfach sehr viel einfacher auch durch regionale Anbieter erfüllt werden können, als eben durch eine nationale Sendeanstalt. Die Frage ist nun, und das ist eine qualitative Frage, ist es schlecht, wenn man ein weit verstandenes Service-Public-Verständnis hat, das weit, und ich muss sagen weit über das reine Verständnis von Informationsangeboten oder politischer Bildung und Kultur hinausgeht? Oder ist es gut, oder ist es vielleicht einfach in der Schweiz unvermeidlich?

Aus Sicht eines kommerziellen Fernsehveranstalters - auch eines kommerziellen Fernsehveranstalters, der in der Schweiz einmal mit dem Projekt Schiffbruch erlitten hat, auch wenn ich es damals nicht selber konzipiert hatte, durfte ich es doch zumindest wieder beerdigen - ist es selbstverständlich schlecht, wenn das nationale Fernsehen durch die Finanzierungsmöglichkeiten und durch die Breite des Programms im Prinzip alle Facetten eines erfolgreichen Vollprogramms abdeckt. Dies hat sich auch gezeigt, als im Prinzip sämtliche Versuche, zumindest ein nationales Vollprogramm zu veranstalten, sei es TV3, sei es als Fensterprogramm RTL Pro7 Schweiz, oder sei es auch als informationslastiges Programm Tele24, allesamt letztlich gescheitert sind.

Pointiert könnte man deshalb die Frage stellen, ob nicht der weite Service Public Begriff von SF DRS gerade auch verhindert, dass sich in der Schweiz eine grössere Medienvielfalt im audiovisuellen Bereich etablieren kann. Sei es im nationalen, sprachüberregionalen Bereich, oder möglicherweise auch im regionalen Bereich. Oder anders gefragt, würde nicht eine Selbstbeschränkung, eine Konzentration auf eine echte Grundversorgung auf die Bereiche Information, Beratung, Bildung und Kultur, was wohl dem ursprünglichen das Konzept des Service Public sehr nahe kommt, verbunden möglicherweise auch mit einem anderen Finanzierungsmodell, vergleichbar mit dem der BBC in England, die Chancen erhöhen, die audiovisuelle Medienvielfalt in der Schweiz wesentlich zu verbessern.

Oder wäre dies am Zuschauer vorbeigedacht, weil gerade durch eine solche Selbstbeschränkung ein wesentlicher Vorteil des nationalen Fernsehen dahinfallen würde, nämlich der, ein gesamtes, die Zuschauer interessierendes Vollprogramm anzubieten, konterkariert würde und damit das Schweizer Fernsehen, verstanden als nationales Fernsehen, marginalisiert würde. Ist es letztlich nicht vielleicht so, dass gerade die Kleinheit des Landes es vielleicht der Schweiz gar nichts anderes erlaubt, so vorzugehen, wie es die Medienpolitik in diesem Lande in der Vergangenheit getan hat.

Meines Erachtens ist dies letztendlich eine Glaubens- und eine Wertungsfrage, aus meiner Sicht. Aus meiner ganz persönlichen Sicht würde ich anfügen, dass ich überzeugt bin, dass sich durch eine Beschränkung des Service Public Auftrages und auch insbesondere eine Beschränkung im Hinblick auf die Finanzierung ganz sicher eine grössere Chance bestehen würde, die Vielfalt, eine audiovisuelle Medienvielfalt in der Schweiz zu etablieren und zwar gerade wegen der Kleinheit des Landes.

Ein Punkt aber bleibt meines Erachtens auch aus intellektueller Redlichkeit noch; das ist folgende Frage: wenn man akzeptiert, dass der Service Public Begriff, wie er heute verstanden wird, weit ist, dann stellt sich etwas pointiert natürlich die Frage: erbringt denn nur das SF DRS Service Public Leistungen. Oder ist es nicht vielmehr so, dass im Sinne eines weiten Service Public Begriffs, andere Anbieter dies ebenfalls tun.

Aus Mangel an Schweizerischen Beispielen muss ich leider auf ein Beispiel aus dem eigenem Hause Beispiel zurückgreifen. Wir haben bei Sat1 Schweiz seit längerer Zeit die Spiele der Schweizer Fussballmeisterschaft live übertragen und wir haben im letzten Jahr auch als Privater Veranstalter die Fussball Weltmeisterschaften auf Sat1 Schweiz übertragen. Wenn man einen weiten Service Public Begriff unterstellt, so würde ich sagen, dass zumindest die Übertragungen der Fussballweltmeisterschaften durchaus dem so verstandenen Service Public Begriff entsprechen. Hätten wir deshalb Anspruch auf Gebührengelder, hätten wir je einen solchen Anspruch erhoben? Die Antwort lautet selbstverständlich nein.

Es gibt aber Bereiche in denen meines Erachtens die Frage nicht ganz so klar zu beantworten ist; dies betrifft den ganzen Bereich der Information und der Informationssendungen. Dort verschieben sich, meines Erachtens, diese Grenzen in eine Grauzone und dort müsste man sich ernsthaft mit der Frage beschäftigen, ob nicht derjenige, der eine Service Public Leistung, in diesem Sinne verstanden, erbringt, nicht auch Anspruch auf Gebührengelder haben müsste.

Oder aber man dreht das Ganze noch etwas anders und sagt: im Prinzip „verstehen wir eben unter Service Public gar nicht einen programmlichen Auftrag, sondern wir fokussieren uns in der Medienpolitik auf etwas ganz anderes, wir sagen, wir wollen ein nationales Fernsehen haben, dass in der Lage ist, eben diese Massen und diesen hohen Anteil an Zuschauern zu binden, weil wir glauben, dass wir letztlich, wenn auch nicht nur, durch informations- und

Kultursendungen, dadurch eine kulturelle und eine nationale Klammer bilden können, die auf andere Wege in dieser Form nicht möglich ist.“

Ich würde es dann allerdings nicht auf die Gleichung reduzieren wollen, alles was das SF DRS tut, ist Service Public und alles, was die anderen tun, nicht.

Vielen herzlichen Dank.